

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)****Drucksache 19/3674****Inhalt des Antrags: Minderausgaben durch sinkende Flüchtlingszahlen
für frühkindliche Bildung und
Schulinvestitionsprogramm verwenden****Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration****Der Landtag wolle beschließen:**Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen an Flüchtlinge

	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	751.826,5	-100.000,0	651.826,5
Produktabgeltung	751.826,5	-100.000,0	651.826,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Offiziell rechnet das BAMF in diesem Jahr mit etwas weniger als 300.000 Flüchtlingen in Deutschland. Das bedeutet für Hessen nach Verteilung durch den Königsteiner Schlüssel, dass hier etwas mehr als 22.000 Asylsuchende untergebracht werden müssen. Da sich die Zahlen seit einigen Monaten auf konstant niedrigem Niveau eingependelt haben, sind die Planungen im Landeshaushalt mit rund 30.000 neuen Flüchtlingen für 2017 nicht mehr aktuell.

Insofern kann der Ansatz um 100 Mio. EUR gesenkt werden. Die Zahl der Erstattungsfälle sinkt damit ebenfalls um 10.000 auf 65.000 und die Zahl der Neuzugänge von 30.000 auf 20.000.

Die 100 Mio. EUR sollen zu 80 v.H. in Investitionen in Schulausstattung und Schulgebäude gehen und zu 20 v.H. in ein neues Produkt zur frühkindlichen Bildung.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch